



Pressemitteilung

Personaluntergrenzen in der Pflege sind kein Beitrag zur Problemlösung

Mainz, den 10.03.2017

Zu der Ankündigung von Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und dem Landesfachbereichsleiter Gesundheit von ver.di, Frank Hutmacher, zur Festlegung von Personaluntergrenzen im pflegeintensiven Bereich der Krankenhäuser, insbesondere auf Intensivstationen sowie bei der Besetzung von Nachtdiensten, erklärt der Vorsitzende des Vorstandes der KGRP, Herr Dr. Gerald Gaß:

„Die Forderung nach starren Personaluntergrenzen verkennt die Realität in Rheinland-Pfalz.“

Nach dem im November 2016 im Auftrag der Krankenkassen veröffentlichten Gutachten vom RWI-Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung zu den Krankenhausstrukturen in Rheinland-Pfalz ergibt sich, dass in Rheinland-Pfalz 10 % mehr Pflegekräfte je Leistungseinheit als im bundesrepublikanischen Durchschnitt eingesetzt werden. Schon daher sind nach Aussage der Gutachter die rheinland-pfälzischen Kliniken im Pflegedienst weit überdurchschnittlich gut aufgestellt. Darüber hinaus tue sich Rheinland-Pfalz durch hohe Ausbildungsaktivitäten hervor und schneide auch bei der messbaren medizinischen Qualität gut ab.

„Selbstverständlich haben die Krankenhäuser ein großes Interesse an einer sachgerechten Personalbesetzung in der Pflege, da dies Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Behandlung der Patienten ist“, so Dr. Gaß. Wenn nun allerdings starre Pflegeanhaltszahlen in die Welt gesetzt werden, muss auch klar gesagt werden, woher das Personal kommen soll und wer dieses zusätzliche Personal finanziert. Nach einem vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Frankfurt (IWAK), im Auftrag des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz erstellten Expertise, waren bereits im Jahr 2015 über 1.100 Stellen in der Pflege nicht besetzbar, da das Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar war. Starre

Personalvorgaben führen dann zu einer weiteren Ausweitung des Fachkräftemangels.

Auch die Frage der Refinanzierung von zusätzlichem Pflegepersonal ist ungeklärt. Der Hinweis der Gesundheitsministerin auf die Refinanzierung aus dem Pflegezuschlag bzw. dem Pflegeförderprogramm verkennt, dass diese Mittel bereits für das heute beschäftigte Pflegepersonal verausgabt sind. Zusätzliches Personal muss 1:1 mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden, so der Vorstandsvorsitzende Dr. Gaß. Die Landesregierung habe es selbst in der Hand, den Krankenhäusern einen größeren Spielraum für die Finanzierung von zusätzlichem Personal zu eröffnen. Würden die Länder, so auch Rheinland-Pfalz, ihrer gesetzlichen Pflicht zur vollständigen Refinanzierung der Investitionen nachkommen, stünde mehr Geld für Personal zur Verfügung. „Den Krankenhäusern fehlen jährlich über 100 Millionen Euro im Bereich der Investitionsfinanzierung, die wir deshalb zum Teil selbst finanzieren müssen“, so der Vorsitzende Dr. Gerald Gaß.

Der Personalbedarf ist zudem nicht schematisch festlegbar, da er von der Erkrankungsschwere der Patienten einerseits und andererseits auch von den baulichen Bedingungen in den Krankenhäusern stark abhängig ist. „Die konkrete Versorgungssituation in den einzelnen Häusern und Abteilungen ist äußerst komplex und differenziert. Das lässt sich nicht mit allgemein gültigen Personalanhaltszahlen abbilden“, so Dr. Gaß weiter.

„Wir Krankenhäuser wünschen uns von der Politik und den Gewerkschaften Rückenwind bei unseren Anstrengungen, junge Menschen für die Pflege zu begeistern. Die jetzt losgetretene Diskussion um Personaluntergrenzen ist da wenig hilfreich“, so der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft.

Nicht zuletzt befürchten die Krankenhäuser noch mehr Bürokratie und Kontrolle durch die Einführung von Personaluntergrenzen. „Wer solche Vorgaben macht, muss letztlich ja auch Instrumente einführen, die Vorgaben zu kontrollieren. Wir brauchen aber nicht noch mehr Dokumentationsaufwand und Kontrollwahn, sondern pflegende Hände am Patientenbett“, so die Krankenhausgesellschaft. Die Tatsache, dass die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz mehr Pflegepersonal beschäftigen als in anderen Ländern zeige, dass die Klinikleitungen auch ohne starre Vorgaben in Form von Personaluntergrenzen verantwortlich mit diesem Thema umgehen.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende der KGRP, Dr. Gerald Gaß, fest:

„Rheinland-Pfalz hat bereits heute eine um 10 % bessere Personalausstattung in der Pflege als der Durchschnitt der anderen Bundesländer. Auch die Ausbildungsaktivitäten der Krankenhäuser sind außerordentlich gut. Wir haben hier großes Engagement gezeigt und die Ausbildungszahlen trotz sinkender

Schulabgängerzahlen deutlich gesteigert. Für Mindestpersonalvorgaben besteht daher keine sachliche Notwendigkeit. Vielmehr müsste eine deutliche Aufstockung der investiven Fördermittel auf der Agenda des Landes stehen.“

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 100 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 900.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Friedrich W. Mohr, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.